

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

DEZEMBER 2020 / JANUAR 2021

■ Feliz Navidad 2020 ■ Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/innen und Zahnmedizinische Fachangestellte
■ Kontaktpersonennachverfolgung bei Vorkommen von Covid-19-Infektionen in der Zahnarztpraxis ■ SARS-COV-2 / Covid-19 – Risikomanagement in Zahnarztpraxen ■ ZBV Oberbayern an die Gesundheitsämter in Oberbayern wegen Covid-19 Patienten ohne Quarantäne ■ Antwortschreiben der Regierung von Oberbayern
■ ZZB-Umfrage zum Ansteckungsrisiko in der Zahnarztpraxis mit Covid-19 ■ Der Hirtenbrief des Ministers ■ Sind Zahnärzte wirklich nachrangig? ■ FVDZ Bundesvorstand an Bundesminister Spahn ■ Wackeln im Strum ■ Ämterhäufung in den Vorständen von KZVB und BLZK – Soll das so weitergehen? ■ „Bedrohung durch Daten-Leaks erreicht neue Qualität“ ■ Datenschutz-Warnung steht noch immer im Raum ■ Zahnärzte mit eigenem Praxislabor gründen Interessensvertretung ■ Ein Festakt an der Küste Algeriens



Feliz Navidad 2020

INHALT

Feliz Navidad 2020	2
Winterfortbildung 2021 – Einladung	3
Winterfortbildung 2021 – Anmeldung	5
Winterfortbildung 2021 – Prof. Lorenzoni	6
Kontaktpersonennachverfolgung bei Vorkommen von Corona-Virus-Infektionen in Zahnarztpraxen	7
Kontaktpersonennachverfolgung Allgemein	7
DAHZ Stellungnahme Corona 20.04.2020	8
ZBV Oberbayern 19.11.2020 an Gesundheitsämter in Oberbayern wg. Behandlung Covid-19 Patienten ohne Quarantäne	10
Antwort Regierung von Oberbayern vom 25.11.2020	11
Umfrage ZZB Ende Oktober 2020 zum Ansteckungsrisiko mit Covid-19 in der Zahnarztpraxis	11
Der Hirtenbrief des Ministers	14
Sind Zahnärzte wirklich nachrangig?	15
FVDZ Bundesvorstand 05.11.2020 an Bundesgesundheitsminister Spahn	15
Wackeln im Sturm	17
Ämterhäufung in den Vorständen von KZVB und BLZK	18
aend 21.10.2020 Bedrohung durch Daten-Leaks erreicht neue Qualität	19
aend 11.11.2020 ePA – Datenschutzwarnung steht immer noch im Raum	20
Zahnärzte mit eigenem Praxislabor gründen Interessenvertretung	21
BZÄT 61 Festakt Nachlese	22
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	24
– Neue Aussendarstellung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern	
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	
– Seminarübersicht Kurse Azubi	
– Anmeldeformular	
– Nachgefragt Quiz „Fit für die Abschlussprüfung ZFA“	
Amtliche Mitteilungen	28
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
Verschiedenes	29
– Auf den Spuren von Lou und Schnucke	

Es war ein besonderes Jahr, das Jahr 2020!

Die Corona-Virus-Pandemie hat vieles auf den Kopf gestellt, nichts ist mehr so wie es einmal war.

Trotz zweier Lockdowns ist im ZBV Oberbayern viel geschehen:

Der Umzug in die neue Geschäftsstelle wurde im März 2020 hervorragend gemeistert.

Neue Fortbildungsräume „warten darauf“, in 2021 besser genutzt werden zu können.

Nachfragen zur GOZ wurden logischerweise mehr.

Ebenso zeigten die Vorgänge betreffend die Berufsordnung stark aufsteigende Tendenz.

Durch sehr gute Vernetzung des Vorstands intern sowie des Vorstands mit der Geschäftsstelle ist ein sehr engmaschiges und ergebnisorientiertes Arbeiten im ZBV Oberbayern möglich, vor allem unter Nutzung moderner Medien (z.B. E-Mail, WhatsApp).



Dr. Peter Klotz

Wir wünschen allen oberbayerischen Kolleginnen und Kollegen

*Feliz Navidad 2020,
einen Guten Rutsch in's Neue Jahr 2021,
Gesundheit, Glück und Erfolg in 2021!!*

Dr. Peter Klotz, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew,
Dr. Niko Güttler, Dr. Andreas Moser, Dr. Eberhard Siegle LL.M.,
Claudia Mehrrens, Ruth Hindl, Wolfgang Steiner



**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni,

Medizinische Universität Graz

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **23.01.2021** begrüßen wir

Yvonne Gebhardt-Panzer, Dentalhygienikerin

zum Thema:

„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“

- Periimplantitis Erkrankungen erkennen
- Auswertung von speziellen Befunden
- Behandlungsmöglichkeiten in der Dentalhygiene
- Der Implantat-Patient im Recall“

2021

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Cornelius & Friends“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2021 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender



Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u.
Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an

ZBV Oberbayern

Verwaltung der Fortbildungskurse

für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte

Ruth Hindl

Grafratherstr. 8

82287 Jesenwang

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Covid-19-Hygienevorgaben!
Das Arabella Alpenhotel sorgt in seinen Räumlichkeiten für den nötigen Abstand.

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl
Grafratherstr. 8
82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de



Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2021 an.

- ☐ **Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2020, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**
Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte

Teilnehmer Vor und Nachname:

- ☐ **Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2020 dann 230,-€ inkl. Mittagessen)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

- ☐ **an der Wanderung am Freitagabend nehme ich/wir teil**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN
per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 23. / 24. Januar 2021**

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Referent der Winterfortbildung für Zahnärzte/-innen



Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni

Abteilung für Zahnersatzkunde

(Prothetik, Parodontologie und restaurative Zahnheilkunde)

Universitäts Zahnklinik, Medizinische Universität Graz

Auenbruggerplatz 12, A-8036 Graz, Austria



Kontaktpersonennachverfolgung bei Vorkommen von Covid-19-Infektionen in der Zahnarztpraxis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns alle beschäftigt seit der Corona-Virus-Pandemie die Auswahl der „Maske“, die wir als Zahnärzte / Zahnärztinnen sowie unsere ZFA bei welchem Patienten / bei welcher Behandlung tragen.

Bekanntermaßen ist MundNasenSchutz (MNS) laut RKI bei der zahnärztlichen Behandlung ausreichend, das ist uns allen bekannt. Dennoch diskutieren wir alle gerne über Umstände, bei denen eine FFP2-Maske zu favorisieren wäre.

Hier eine Mail von Dr. Frank Wohl, Obmann im Obmannsbereich Weiden, vom 04.11.2020, in diesem Zusammenhang, die uns allen bei der Praxisführung sehr hilfreich sein sollte:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Informationen zur aktuellen Situation:

Die Frage, welche Schutzausrüstung, hier: welche Maske, verwendet werden sollte, wird auch von der Möglichkeit beeinflusst, dass ein symptomloser Patient kurz nach der Behandlung coronapositiv getestet wird.

Die Gesundheitsämter verfahren dann im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements offenbar so, dass nur dann keine Testung und Quarantänisierung des betroffenen Personals erfolgt, wenn bei der Behandlung eine FFP2-Maske getragen wurde (Kontaktgruppe Kategorie III).

Falls nur chirurgische Maske/MNS getragen wurde, welche laut DAHZ-Stellungnahme und S1-Leitlinie beim verdachts- und symptomlosen Patienten ja ausreichend ist, erfolgen aufgrund der Einstufung in Kategorie I oder II Testung und Quarantänisierung.

Somit kann es aus diesem Grund sinnvoll sein, über die DAHZ- und S1-Leitlinien-Vorgaben hinausgehend, mit FFP2-Maske statt „nur“ mit chirurgischer Maske/MNS zu behandeln, um für den

geschilderten Fall einer Quarantänisierung zu entgehen.

Beste Grüße allen und weiterhin gesund bleiben!

Frank Wohl

Obmann WEN-NEW

Gedankt sei an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen, die durch interaktiven Austausch (z.B. via E-Mail) dazu beitragen, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in Oberbayern in unserer Praxisführung beim Thema „Corona-Virus-Pandemie“ gut und aktuell aufgestellt sind. Besonders erwähnen möchte

ich Frau Kollegin Dr. Elena Lingl, Obfrau im Obmannsbereich Pfaffenhofen/Ilm, die sich gerade beim Thema „Kontaktpersonennachverfolgung bei Vorkommen von Covid-19-Infektionen in der Zahnarztpraxis“ sehr engagiert und kompetent mit eingebracht hat.

Gemeinschaftlich können wir die Auswirkungen der „Corona-Virus-Pandemie“ auf die Praxisführung am besten angehen.

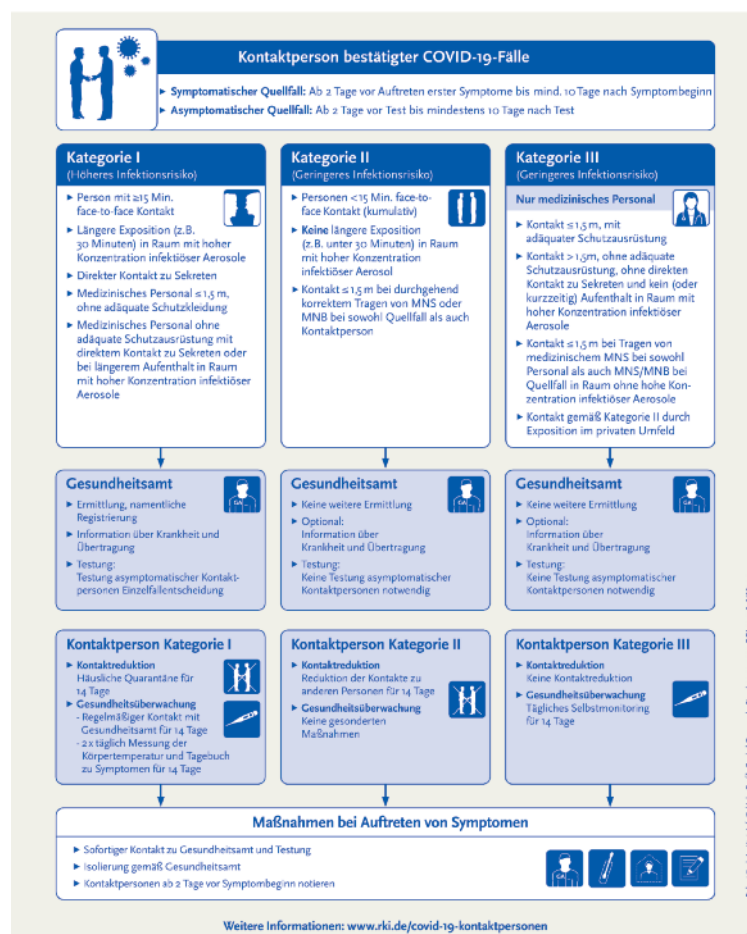
Herzliche kollegiale Grüße,

Dr. Peter Klotz

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen



SARS-COV-2 / Covid-19 – Risikomanagement in Zahnarztpraxen

1. Anamnese vor jeder Behandlung:

Die Terminvereinbarung (mit Ausnahme von Notfällen) sollte telefonisch erfolgen. Dabei ist das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu erfragen.

Kriterien, aus denen ein Verdacht einer Infektion abgeleitet werden kann:

- Sind Sie an COVID-19 erkrankt oder wurde bei Ihnen im Abstrich das SARS-CoV-2 nachgewiesen?
- Befinden Sie sich in einer vom Gesundheitsamt angewiesenen Quarantäne?
- Befindet sich im Haushalt (im Alten- oder Pflegeheim) eine Ihnen bekannte Person in Quarantäne?
- Haben Sie Symptome einer Erkältungskrankheit (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot) oder Durchfall?
- Haben Sie akute Probleme beim Schmecken oder Riechen?

2. Routinemäßige Behandlung von Patienten ohne COVID-19 (Verdacht oder Nachweis)

Die Übertragung von Viren durch anamnestisch unauffällige, symptomlos erkrankte Patienten kann durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen verhindert werden.

1. Chirurgischer Mund- Nasenschutz, Schutzbrille und Schutzhandschuhe sind die Standardausrüstung des Zahnarztes und der ZFA bei jeder Behandlung. Die zusätzliche Verwendung von Visieren kann die Sicherheit weiter erhöhen. Der Mund- Nasenschutz wird spätestens nach 4 Stunden gewechselt. In Pausen kann er trocken aufbewahrt werden.
2. Bei allen Patienten sollte vor einer Behandlung unter Einsatz wassergekühlter Übertragungsinstrumente eine antimikrobielle Mundspülung erfolgen.
3. Die übrigen Hygienemaßnahmen entsprechend Hygieneplan sind konsequent umzusetzen.

3. Behandlung von Patienten mit COVID-19 (aus Anamnese begründeter Verdacht oder Nachweis)

Die Notfallversorgung von infizierten und unter Quarantäne stehenden Patienten soll vorzugsweise in den eigens benannten Kliniken oder Schwerpunktpraxen erfolgen. Sind unaufschiebbare zahnärztliche Behandlungen in der zahnärztlichen Praxis erforderlich, sind über die Hygienemaßnahmen aus dem Hygieneplan hinaus weitere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

1. Räumliche oder organisatorische Trennung der an Covid-19 erkrankten Patienten von den Patienten der Normalsprechstunde.
2. Vor Betreten der Praxis legt der Patient einen Mund-Nasen-Schutz (chirurgisch oder textil) an und er desinfiziert sich die Hände. Er wird sofort in das Behandlungszimmer geführt. Er legt den MNS erst unmittelbar vor der Behandlung ab.
3. Vor der Behandlung ist die Mundhöhle des Patienten mit einer antiviralen Lösung zu spülen. Gegenwärtig können dazu Lösungen auf der Basis von Octenidin, PVP-Iod oder H₂O₂ empfohlen werden, auch wenn es dafür bisher keine wissenschaftliche Evidenz gibt.
4. Die besondere (zusätzliche) Schutzkleidung des Teams besteht aus einem Schutzkittel. Chirurgischer Mund-Nasen-Schutz, Visier sowie Schutzhandschuhe gehören zur Standardhygiene.
5. Auf Aerosol-produzierende Behandlungsmaßnahmen sollte möglichst verzichtet werden. Dies erreicht man durch einen weitgehenden Verzicht auf Ultraschallhandstücke, Turbinen, Pulverstrahlgeräte und piezochirurgische Geräte.
6. Ist ein Einsatz wassergekühlter Übertragungsinstrumente notwendig, muss das Team an Stelle des chirurgischen Mund-Nasen-Schutzes eine

FFP2/3-Maske tragen. Kofferdam ist empfehlenswert. Auf eine effiziente Sprühnebelabsaugung ist zu achten.

7. Nach der Behandlung und vor Ablegen der Schutzkleidung erfolgt eine Desinfektion der Schutzhandschuhe. Nach Ablegen der Schutzhandschuhe sind die Hände zu desinfizieren.
8. Bei der Hände-, Instrumenten- und Flächendesinfektion, der Wäscheaufbereitung sowie der Abfallentsorgung sind keine Abweichungen vom routinemäßigen Verfahren erforderlich.

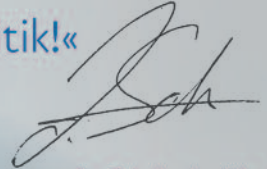
4. Gesundheitscheck bei Mitarbeitern der Praxis

Bei Auftreten respiratorischer Symptomatik (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot) oder Durchfall sowie akuten Problemen beim Schmecken oder Riechen sollte das Gesundheitsamt kontaktiert werden und ein Abstrich zum Ausschluss von SARS-CoV-2 erfolgen.

**DAHZ-Redaktionsausschuss
19.04.2020 / Prof. Dr. Jatzwauk**

A portrait of Dr. Judith Schwarz, a smiling woman with glasses and a stethoscope, wearing a dark top. The image is partially obscured by a large, semi-transparent, light blue geometric shape that resembles a stylized 'V' or a folded piece of paper.

»Ich wünsche mir mehr Frauen
in der Standespolitik!«

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Schwarz'.

Dr. Judith Schwarz, angestellte Zahnärztin, München

Und was können wir für Sie tun?

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

An die Gesundheitsämter
in Oberbayern

Unsere Zeichen	Gesprächspartner Wolfgang Steiner	Telefon 089 – 79 35 58 81	Fax 089 – 81 88 87 40
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum 19. November 2020	E-Mail wsteiner@zbvobb.de

Behandlung von COVID-19-positiven Patienten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern ist zusammen mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gemäß dem Heilberufe-Kammer-Gesetz die Berufsvertretung der Zahnärzte in Oberbayern (außer München Stadt und Land) (Art. 38 Abs. 1, Art. 39 Abs. 1 i. V. mit Art. 46 Abs. 2 HKaG).

Beim ZBV Oberbayern häufen sich aktuell die Fragen aus der Kollegenschaft, ob und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, COVID-19-positive Patienten in Zahnarztpraxen zu behandeln, ohne dass dadurch die Zahnarztpraxis automatisch in Kontaktpersonengruppe 1 (Testung, Quarantäne) „einsortiert“ werden muss.

Wir bitten Sie daher, uns möglichst rasch folgende Fragestellung schriftlich zu beantworten, da wir zeitnah (im Dezember-Heft des amtlichen Mitteilungsblatts des ZBV Oberbayern) unsere Mitglieder sachlich informieren wollen:

Ist eine zahnärztliche Behandlung eines COVID-19-positiven Patienten unter Verwendung der bekannten PSA incl. FFP2-Masken möglich, ohne dass das Behandlungsteam in Quarantäne geschickt wird?

Freundliche Grüße



Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
(BLZ 300 606 01) Konto-Nr. 1 869 736
BIC: DAAEDEDXXX
IBAN: DE97 3006 0601 0001 8697 36
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07ZZZ00000519084

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Telefon 089 – 79 35 58 81
Fax 089 – 81 88 87 40

Antwortschreiben der Regierung von Oberbayern vom 25.11.2020

Betreff: Anfrage zahnärztlicher Bezirksverband Obb

Sehr geehrte Herren,
von mehreren Gesundheitsämtern wurde uns Ihre beiliegende Anfrage zugeleitet.

Nach den Ausführungen des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?jsessionid=78B30AD5BF665795702347A602A5B446.internet062#doc13516162bodyText10 wird **medizinisches Personal** mit engem Kontakt zu bestätigten Fällen von COVID-19 bei Einsatz von **adäquaten Schutzmaßnahmen** den Kontaktpersonen der Kategorie III zugeordnet.

In dieser Kategorie, die nur bei medizinischem Personal anzuwenden ist, ist eine

häusliche Absonderung (Quarantäne) nicht erforderlich.

Hat geschultes Personal die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bestehend aus **Schutzkittel, Einweghandschuhen, mindestens FFP-2 Masken und Schutzbrille korrekt während der ganzen Zeit des Kontakts getragen**, empfiehlt das RKI lediglich eine „*Sensibilisierung, Information und Schulung der Beschäftigten sowie Erfassung und aktives Monitoring aller Kontaktpersonen von wahrscheinlichen oder bestätigten Fällen mit COVID-19 (inklusive asymptomatischer Fälle mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2)*“.

Die betroffenen medizinischen Kontaktpersonen sollten über die Krankheit und die Übertragung informiert sein, ein tägliches Selbstmonitoring durchführen, bei Auftreten von Symptomatik sich in Isolation begeben und zum zuständi-

gen Gesundheitsamt sofortigen Kontakt aufnehmen sowie eine Testung auf SARS-CoV-2 mittels PCR durchführen lassen.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes gilt grundsätzlich, dass infektiöse Patienten nur dann behandelt werden sollten, wenn es aus zahnmedizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Ansonsten sollte abgewartet werden, bis der Patient nicht mehr ansteckend ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Elisabeth Werner
Regierung von Oberbayern
SG 53.1 Gesundheit
Maximilianstraße 39
80538 München
elisabeth.werner@reg-ob.bayern.de

ZZB-Umfrage zum Ansteckungsrisiko in der Zahnarztpraxis mit Covid-19

Ergebnisse der Umfrage

Die Umfrage lief vom 22.10.2020 – 30.10.2020. Sie erfasst den gesamten bisherigen Zeitraum der Coronapandemie. Geantwortet haben vornehmlich aus Bayern 531 Praxen mit 1069 BehandlerInnen und 4267 MitarbeiterInnen also insgesamt mit 5336 in Zahnarztpraxen tätigen Personen.

49 Praxen (9,23% von 531) waren von einer Covid-19-Infektion direkt oder indirekt betroffen. Die Quelle der Infektion bezogen auf die Anzahl der Praxen ist in Abb. 2 dargestellt. 2 Praxen (0,38 % von 531) haben eine Infektionsquelle innerhalb der Praxis identifiziert. In 36 Praxen (6,78 % von 531) befand sich die Infektionsquelle außerhalb. In 7 Fällen ließ sich

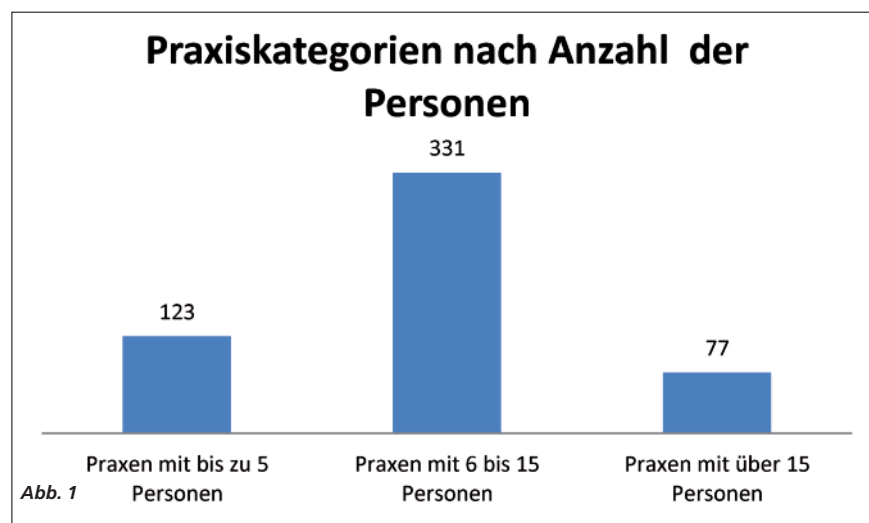


Abb. 1 zeigt die Größenverteilung der Praxen nach der Anzahl der dort tätigen Personen (im weiteren Text als „Personen“ bezeichnet)

diese nicht ermitteln. 4 Praxen machten keine Angaben.

Von 5336 Personen hatten 70 eine Covid-19-Infektion (1,3 %). Die Anzahl der infizierten BehandlerInnen betrug 30, die der MitarbeiterInnen 40 (Abb. 3).

Die Quelle der Infektion ist in Abb. 4 dargestellt. 4 Personen (0,07% von 5336) gaben die Praxis als Infektionsquelle an, bei 51 (0,96 % von 5336) lag die Infektionsquelle außerhalb, bei den restlichen ist sie nicht bekannt.

Von besonderem Interesse sind die Praxis-schließungen. 471 Praxen (89 %) gaben an, dass sie nicht wegen Corona geschlossen waren (Abb. 5). 35 Praxen (6,6 %) waren geschlossen, in 25 Fällen (4,7 %) erfolgte keine Angabe.

Die Gründe für die Praxis-schließungen sind in Abb. 6 dargestellt: 14 Praxen (2,6%) wurden wegen Infektionen im Praxisteam geschlossen, davon 2 wegen Infektion innerhalb der Praxis (Abb. 2).

4 Praxen (0,75%) waren wegen Kontakt-quarantäne geschlossen, d.h. dass BehandlerInnen mit Infizierten außerhalb der Praxis Kontakt hatten und deshalb in Quarantäne mussten, aber nicht selber infiziert waren. 11 Praxen (2,1%) machten keine Angaben zur Schließung; 5 gaben als internen Grund für die Praxis-schließung den Lockdown oder Mangel an Patienten an (0,97%). Eine Praxis (0,18%) wurde wegen einer Fehleinschätzung des Gesundheitsamtes geschlossen.

In Abb. 7 sind die Infektionsquellen der geschlossenen Praxen dargestellt und in Relation zu der Gesamtzahl der Personen der teilnehmenden Praxen gesetzt. Bei 4 Teammitgliedern wird eine Infektion in der Praxis angegeben (0,07% aller erfassten Personen).

Von den 531 Praxen gaben 50 (9,4 %) an, nachgewiesenen Infizierte behandelt zu haben (Abb. 8) Aus der Umfrage ist nicht ersichtlich, ob die nachgewiesenen Infektionen der Patienten vor oder erst nach der Behandlung bekannt waren.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

In 2 von 531 Praxen (0,38 %) wurde eine Infektionsquelle innerhalb der Praxis identifiziert. Von 5336 Personen gaben 4 infizierte Personen (0,07%) die Praxis als Infektionsquelle an. Von besonderem Interesse sind die Praxis-schließungen. 14

Infektionsquellen in 49 betroffenen Praxen

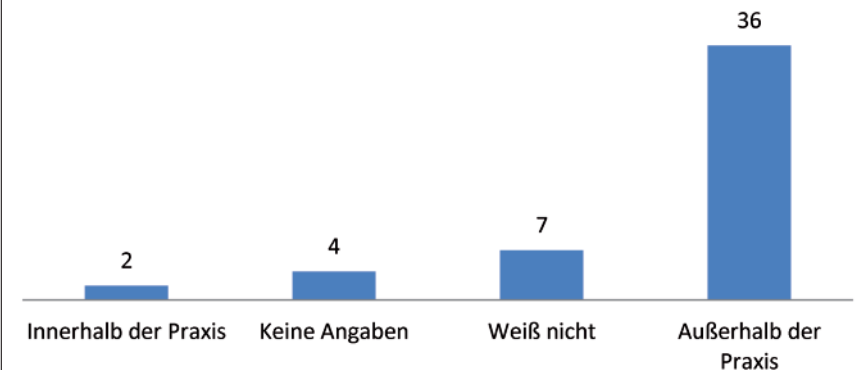


Abb. 2

Anzahl Infizierter in Relation zur Gesamtzahl der Personen (n = 5336)

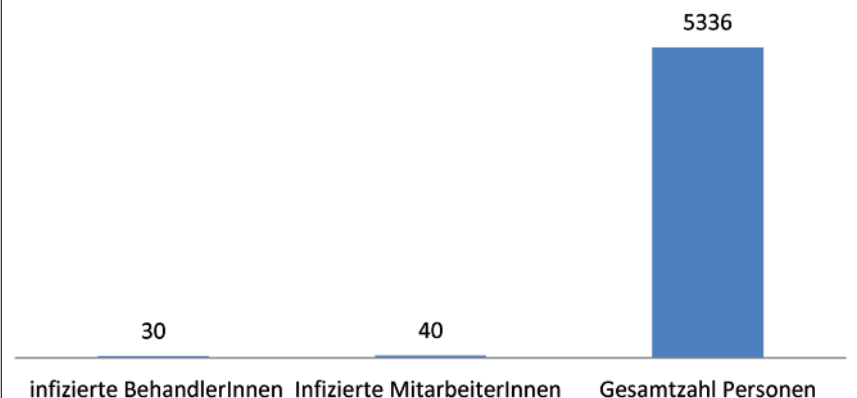


Abb. 3

Anzahl infizierter Personen nach Infektionsquellen

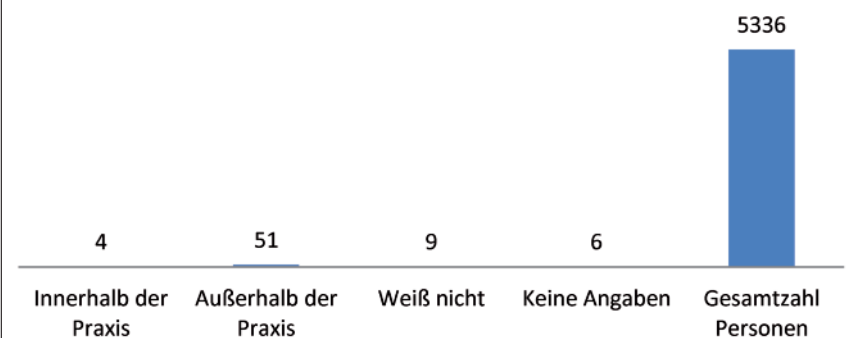


Abb. 4

Praxen (2,6%) wurden wegen Infektionen im Praxisteam geschlossen. 4 Praxen (0,75%) waren wegen Kontaktquarantäne geschlossen. Eine Praxis (0,18%) wurde wegen einer Fehleinschätzung des Gesundheitsamtes geschlossen. 16 mal (3 %) führten andere Gründe zu einer Praxisschließung.

Unseres Wissens ist dies die erste Umfrage zu diesem Thema deutschlandweit.

Die Autoren weisen darauf hin, dass es sich um keine repräsentative Umfrage handelt.

Schlussfolgerung:

In zahnärztlichen Praxen werden seit jeher auch Patienten mit Infektionskrankheiten behandelt, die dem Patienten gar nicht bekannt sein müssen. Die aktuelle Umfrage belegt, dass das Infektionsrisiko mit dem Covid-19-Virus sich für die Beteiligten außerhalb der Praxis erheblich größer darstellte, als in der Praxis. Die geringe Zahl an Infektionen mit Covid-19 in den Praxen selbst belegt, dass die aktuell erweiterten Hygienekonzepte für die zahnärztliche Behandlung im Falle dieser Pandemie greifen und zahnärztliche Behandlungen als größtmöglich sicher eingestuft werden können.

Daher bestätigt die Umfrage die bisherigen Erfahrungen:

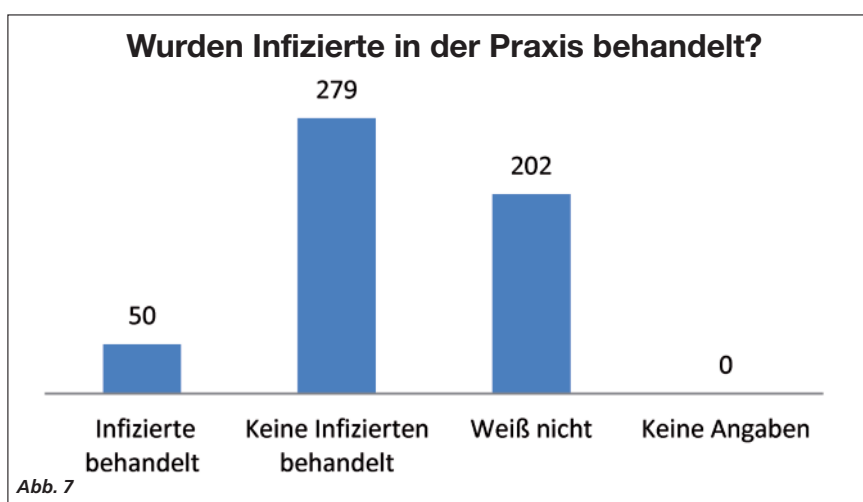
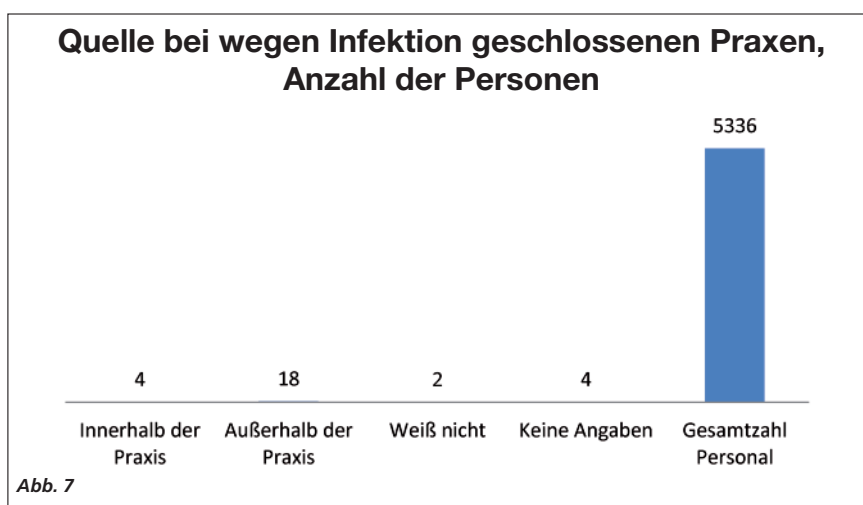
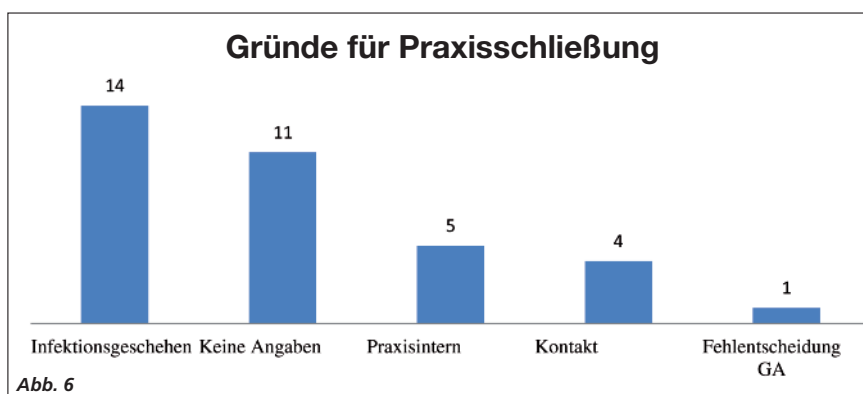
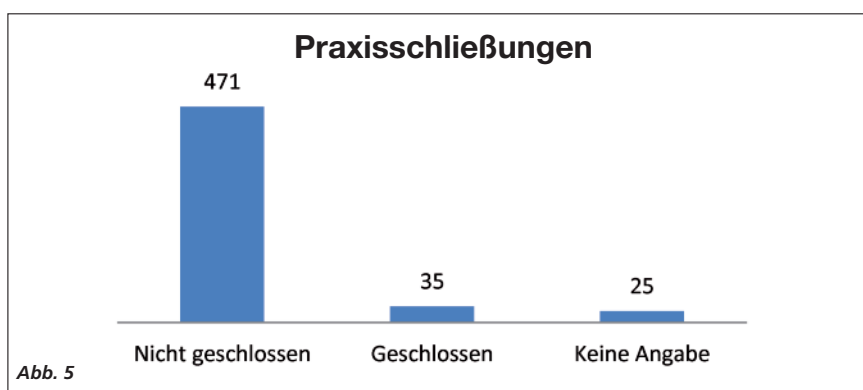
Die Behandlung von Patienten in Zahnarztpraxen kann als sehr sicher eingestuft werden. Eine Covid-19-Infektion in Zahnarztpraxen ist sehr unwahrscheinlich.

Wir bedanken uns bei allen TeilnehmerInnen.

Autoren:

Dr. Alois Stiegelmayr, Dr. Armin Walter, Dr. Barbara Mattner, Dagmar Pick, Dr. Margit Trefz- Ghassemi, Dr. Peter Klotz, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies.

Rückfragen bitte an Dr. Alois Stiegelmayr
Email: dr.alois.stiegelmayr@t-online.de



Der Hirtenbrief des Ministers



Dr. Dr. Frank Wohl

Ende Oktober erhielten die deutschen Zahnärzte Post von Gesundheitsminister Spahn. Der Inhalt der Verlautbarung aus Berlin ist rasch zusammengefasst:

Die Zahnärzte und ihre Körperschaften (KZVen und Kammern) hätten in der Corona-Pandemie einen ganz tollen Job unter harten Bedingungen gemacht, dafür sei er, der Minister, sehr dankbar und wir Zahnärzte könnten stolz darauf sein.

Die Bundesregierung habe mehrere hunderttausend Sets an Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, die via Bundes-KZV und Länder-KZVen an die Corona-Schwerpunktpraxen verteilt werden sollten. Und wir sind überzeugt: Hätte die Bundesregierung nicht, wie „n-tv“ unter der Headline „Teure Solidaritätsgeste“ am 13. August meldete, 250 Millionen Schutzmasken ins Ausland verschenkt, wären es sicher noch mehr geworden – nicht nur für die Zahnärzte, auch für andere Heilberufler oder für Risikogruppen in der Bevölkerung.

Der angebliche Rettungsschirm für die Zahnärzte

Ferner finden wir ein kräftig Wörtlein zum sogenannten Rettungsschirm im Spahnschen Schreiben:

Bekanntlich sieht dieser „Rettungsschirm“ vor, dass die Zahnärzte im Gegensatz zu Ärzten und Kliniken Ausgleichszahlungen für Umsatzeinbußen im (ersten) Lockdown des Frühjahres 2020 in den Jahren 2021 und 2022 zurückzuerstatten haben.

Die Kritik aus der Zahnärzteschaft daran habe der Minister „aufmerksam“ wahrgenommen, allein er könne da, wiewohl er es gerne getan hätte, nichts machen. Beim Geldausgeben müsse die Politik an die „Finanzierbarkeit auch über kurze Zeiträume hinaus denken“. (Gerade Letzteres, das Denken in langen Zeiträumen, ist ja bekanntlich eine der herausragendsten Eigenschaften nicht nur hiesiger Politiker.)

Schlechterstellung der Zahnärzte gegenüber Ärzten und Kliniken

Der ministeriale Hirtenbrief an die zahnärztlichen Schäflein stieß bei den Empfängern keineswegs auf ungeteilte Begeisterung. Und womit?, könnte man kalauern: mit Recht!

Die Ungleichbehandlung, die bewusste Schlechterstellung der Zahnärzte im Vergleich zu Kliniken und Ärzten beim sogenannten Rettungsschirm konnte doch nur als ungerecht und willkürlich wahrgenommen werden. Und die Begründung, man müsse an die Kosten denken, wirkt in Zeiten, wo auf nationaler und auf EU-Ebene billionenschwere Konjunkturpakete geschnürt werden, wenig überzeugend. Der Kostenblock „Behandlung durch Zahnärzte ohne Zahnersatz“ hatte 2018 an den GKV-Ausgaben einen Anteil von nicht einmal fünf (!) Prozent. Und davon wäre nur ein kleiner Teil für einen echten Rettungsschirm relevant geworden.

Die Abteilung Statistik der KZBV vermeldet auf der KZBV-Webseite für den Zeitraum zwischen Mitte März und Mitte Mai coronabedingte Rückgänge im Leistungsvolumen der Zahnarztpraxen von bis zu 40 Prozent und mehr. Wie sich die aktuellen Lockdown-Maßnahmen auswirken, wird sich noch zeigen.

Hohe Kosten für Infektionsschutz in Zahnarztpraxen

Wir Zahnärzte haben es, obwohl wir durch unser Arbeitsgebiet unstreitig einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, durch Perfektionierung unserer eh schon sehr wirksamen Hygienemaßnahmen geschafft, dass so gut wie keine Infektionen in Zahnarztpraxen passieren. (Sehr wenige mögliche Einzelfälle werden derzeit noch daraufhin evaluiert, ob die Infektion wirklich in der Praxis stattgefunden hat.)

Wir sind doch nicht nachrangig!

Diese Maßnahmen sind aufwendig und sehr teuer. Deshalb wirkt die nachrangige Behandlung unseres Berufsstandes besonders unangenehm, und die Dan-

kesworte im Brief Spahns werden, auch wenn sie sicherlich ehrlich gemeint sind, im Kontext des ministeriellen Handelns eben als Leerformel empfunden.

Einer der ersten und wichtigsten Hirtenbriefschreiber war bekanntlich der Apostel Paulus. Auf ihn und sein „Damaskuserlebnis“ geht die Redewendung „Vom Saulus zum Paulus werden“ für einen grundlegenden Sinneswandel zurück:

Ob Minister Spahn, was die Zahnärzte angeht, noch vom Saulus zum Paulus wird? Da müsste schon ein kleines Wunder geschehen.

Dr. Dr. Frank Wohl
Vorstandsmitglied im ZBV Oberpfalz

(Nachdruck aus: „ZBV aktuell. Mitteilungsblatt des ZBV Oberpfalz“, Ausgabe 4/2020)

Sind Zahnärzte wirklich nachrangig?

Schon seit Monaten beschäftigt uns, die Zahnärzteschaft, gerade mit Blick auf die Corona-Virus-Pandemie die Zahnärzteschaft folgende Frage: Sind Zahnärzte wirklich nachrangig?

Ein Schreiben des Bundesgesundheitsministers, Jens Spahn, an alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland vom 30.10.2020 hat die Diskussionen erneut „aufflammen“ lassen. Der Inhalt dieses Schreibens lobt zwar die „hohe Leistungsfähigkeit und die große Einsatzbereitschaft der Zahnärzteschaft auch in den letzten Monaten im Zuge der Corona-Pandemie“. Allerdings wird bestätigt, dass es für die Zahnärzteschaft „keinen echten Rettungsschirm“ gibt. Insgesamt finden sich in

dem Schreiben des Bundesgesundheitsministers zwar „warme Worte“ für die Zahnärzteschaft, aber keine konkrete Unterstützung, sehr schade.

Der Bundesvorstand des FVDZ schrieb daraufhin mit Schreiben vom 05.11.2020 (siehe unten) mit den Unterschriften aller FVDZ-Bundesvorstandsmitglieder Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn an und sparte nicht mit Kritik an dessen Schreiben an alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland vom 30.10.2020.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern unterstützt ganz ausdrücklich dieses Schreiben des Bundesvorstands des FVDZ vom 05.11.2020, gerade wegen dem klaren und deutlichen Inhalt.

Mit großem Unverständnis haben wir dann in den zm-online vom 09.11.2020 lesen dürfen, dass die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung KZBV, die Bundeszahnärztekammer BZÄK und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde DGZMK sich vom offenen Brief des FVDZ-Bundesvorstands an Bundesgesundheitsminister Spahn distanzieren. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte verstehen diese Positionierung von KZBV, BZÄK und DGZMK jedenfalls nicht!

Dr. Peter Klotz, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Niko Güttler, Dr. Andreas Moser, Dr. Eberhard Siegle

FVDZ Bundesvorstand an Bundesgesundheitsminister Spahn

Herrn
Bundesminister für Gesundheit
Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Berlin/Bonn, 05.November 2020

Ihr Schreiben an die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland

Sehr geehrter Herr Minister Spahn, wir bedanken uns ausdrücklich für Ihren Brief an die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, zu denen sich ein Großteil der Mitglieder des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) zählt. Sie sprechen darin von der hohen Leistungsfähigkeit und großen Einsatzbereitschaft der Zahnärzteschaft bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und loben die ambulant tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihren

„unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge“.

Wir, die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, können Ihnen versichern, dass wir Ihren Dank sehr aufmerksam wahrnehmen. Wäre er sechs Monate früher gekommen, mitten in der ersten Welle der Corona-Pandemie, hätte er uns vielleicht sogar Motivation sein können. Nun jedoch, mit der Erfahrung der demonstrativen politischen Geringschätzung des vergangenen halben Jahres, hat Ihre Form der Dankesbekundung den schalen Beigeschmack des halbherzigen Klatschens auf den Balkonen dieser Republik.

Ja, Herr Minister, wir, die freiberuflich niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, unsere als Angestellte tätigen Kolleginnen und Kollegen und unsere Praxisteams leisten in dieser Pandemie genauso wie auch sonst tagtäglich unseren Beitrag zur Daseinsvorsorge. Das tun wir aus unse-

rem Selbstverständnis als Mediziner und Ärzte heraus: Wir behandeln unsere Patienten, die sich vertrauensvoll in unsere Obhut begeben, mit aller gebotenen professionellen Selbstverständlichkeit und hygienischen Umsicht. Für diesen, unseren „unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge“ waren und sind wir in dieser Zeit der Pandemie vollkommen auf uns allein gestellt.

Sie erwähnen die Vorwürfe, die Ihnen im Zusammenhang mit dem geplanten Rettungsschirm entgegengebracht wurden. Es handele sich dabei um keinen richtigen Rettungsschirm, sondern lediglich um ein vollständiges in 2021 und 2022 rückzahlbares Darlehen als Liquiditätshilfe für zahnärztliche Praxen. Daran gibt es in der Tat wenig zu deuteln: Die Regelung hilft vielleicht über einen Liquiditätssengpass in diesem Jahr, aber sie ist keinesfalls geeignet, in einer Zeit „nach der Pandemie“ – wann auch immer das sein mag – existenzielle Sorgen zu nehmen. Im

Gegenteil greift die Regelung zur Rückzahlung genau dann, wenn etwaige finanzielle Engpässe sich niederschlagen werden: im nächsten und übernächsten Jahr.

Statt Verständnis für unsere Situation oder gar die Aufnahme unter einen Schutzschirm, der den Namen verdient, schlug uns Zynismus entgegen: Der zum Teil eklatante Rückgang der Patientenzahlen und der damit einhergehende Leistungseinbruch seien durch Mehrarbeit im Folgejahr sicher zu kompensieren, ließ man uns wissen. Dass bei weiter bestehenden Budgetobergrenzen in Wahrheit Regresse drohen, blieb unerwähnt.

Sie hätten die Regelung zur Rückerstattung gern anders ausgestaltet, schreiben Sie. Zugleich rechtfertigen Sie aber die Ablehnung der von Ihnen als begründet anerkannten Ansprüche: Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sollten doch die enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte und Sozialversicherungen durch die Pandemie bedenken. Übersetzt heißt das: Unsere zusätzlichen Belastungen werden schlicht ignoriert. Wir dürfen zwar ganz vorn in der Daseinsvorsorge unseren unverzichtbaren Beitrag leisten, aber geht es um Schutz und finanzielle Unterstützung, stehen wir am Ende der Reihe – es gibt davor genug andere.

Welche sachliche Begründung gibt es aus Ihrer Sicht dafür, dass Zahnärzte in der Frage der Sicherung von Versorgungsstrukturen vollkommen anders behandelt werden als Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe? Sie werden nicht müde, die Zahnärzteschaft für Ihre Leistungen zu loben und für ihre Einsatzbereitschaft, für ihre Innovationsfreude und Leistungsfähigkeit, aber bis heute, wenn es darauf ankommen würde, Wertschätzung für eben jenes leistungsfähige System der zahnärztlichen Versorgung zu zeigen, lassen Sie die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Stich – mit jeder neuen Verordnung, mit jedem neuen Gesetzentwurf.

Die Zahnärzteschaft kämpft seit Beginn der Pandemie um ausreichende Versorgung mit Schutzausrüstung. Die Preise für Schutzmasken und -kleidung sowie Desinfektionsmittel haben sich vervielfacht – und das bei wegbrechenden Honoraren. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung spricht von bis zu 40 Prozent – allein für den Kassenzahnärztlichen Bereich. Nicht zu reden von Einbrü-

chen in ähnlicher Höhe bei den Direktzahlungen der Patienten oder im PKV-Bereich. In der zweiten Welle der Pandemie werden die Patienten erneut ausbleiben.

Unsere Antwort: Wir klären die Patienten direkt mit Ansprache und Plakaten und indirekt über die Medien darüber auf, dass sie in den Praxen keine Infektion riskieren. In Zahnarztpraxen gelten die höchsten Hygienestandards. Es wäre hilfreich, wenn sich ein Bundesgesundheitsminister dieser Botschaft anschließen würde, wenn das BMG auf seiner Webseite einen Hinweis hinterließe, dass Zahnbehandlungen ebenso notwendig wie sicher sind – auch in Krisenzeiten. Es wäre eine Kleinigkeit mit großer Wirkung. Es wäre ein Signal.

Sie schreiben als Rechtfertigung für ausbleibende finanzielle Unterstützung, Bund und Länder müssten ihre Handlungsfähigkeit im Verlauf der Pandemie erhalten, um rechtzeitig eingreifen zu können, „wenn wirtschaftliche Schiefslagen eintreten, die Existenzen und Versorgungsstrukturen unmittelbar gefährden“. Seien Sie versichert, sehr geehrter Herr Minister, nach unserer Erfahrung in der Pandemie geht es in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung nicht mehr um die Schiefslage einzelner Existenzen, sondern um eine Gefährdung der gesamten Versorgungsstruktur. Was muss noch passieren, um zu erkennen, dass es für

„rechtzeitiges Eingreifen“ vielleicht sogar schon zu spät ist?

Viele Praxen, gerade von älteren Kollegen werden vorzeitig geschlossen – ohne eine Nachfolgeregelung. Viele niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen haben ihre Pläne ad acta gelegt. Praxisübernahmen platzen reihenweise, Praxisgründungen werden storniert. Das Netz der ambulanten Praxen dünnt zusehends aus. Die Entwicklung war und ist eine absehbare, allerdings wirkt die Corona-Pandemie hier wie ein Brandbeschleuniger, der die ambulante zahnärztliche Versorgungsstruktur nicht nur gefährdet, sondern zerstört.

Mit freundlichen Grüßen

ZA Harald Schrader
Bundvorsitzender

Dr. Peter Bührens
Dr. Gudrun Kaps-Richter
(Stellvertretende Bundesvorsitzende)

sowie der FVDZ-Bundesvorstand

Dr. Jeannine Bonaventura
Dr. Eckhard Jung
Dr. Stefanie Marxkors
Dr. Christian Öttl
ZA Bertram Steiner
drs. (NL) Hub. van Rijt
Priv.-Doz. Dr. Thomas Wolf
Dr. Frank Wuchold

Wackeln im Sturm

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir erleben gerade, dass die Pandemie sich mit voller Wucht zurückmeldet. Das sollte niemanden ernsthaft überraschen, denn die zweite Welle wurde ja schon im Frühjahr hinlänglich angekündigt. Es stellt sich die Frage, ob die letzten 6 Monate standespolitisch genutzt wurden, um insbesondere den wirtschaftlichen Auswirkungen in den Praxen diesmal mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten zu können.

Betrachten wir also, was einen direkten wirtschaftlichen Einfluss auf den Praxisalltag hat, was man auch einen „zählbaren Erfolg“ nennen könnte, so darf seit dem 01.10. die GOZ-Hygienepauschale nur noch zum 1,0fachen Satz berechnet werden - eine rudimentäre Summe, die der zusätzlichen Kostenbelastung durch Material und organisatorischen Aufwand nicht gerecht wird.

Bemerkenswerter ist jedoch, dass die Verhandlung einer Kompensation des Hygienemehraufwandes mit den gesetzlichen Krankenkassen gescheitert ist. Und dies trotz unserer oft zitierten Systemrelevanz und Nibelungentreue in Sachen Sicherstellungsauftrag. Sofern die Politik eine Zweiklassenmedizin unterstellt, ist in Zukunft die Handhabung des Hygienemehraufwandes der einfachste und zugleich beste Beweis, dass nicht etwa die Leistungserbringer, sondern deren gesetzliche Rahmenbedingungen besagte zwei Klassen erschaffen.

Es ist durchaus verständlich, wenn unsere Ständesvertretung ungern verärgerte, vorwurfsvolle und im Tonfall möglicherweise unangemessene Emails liest. Niemand wird ernsthaft in Frage stellen, dass Resolutionen verabschiedet, Brandbriefe geschrieben oder stundenlang mit Politikern telefoniert wurde. Es ist anzunehmen, dass engagiert gegen die Missachtung und Ignoranz gegenüber unserem Berufsstand vorgegangen wurde. Nur, wir niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen dies von unseren Vertretern doch erwarten können, denn dafür wurden sie ja gewählt und dafür werden sie – ohne Pandemieabstriche – großzügig entlohnt. Daher bedarf es für

ihren Einsatz im Grunde doch keiner besonderen Akzentuierung und auch keiner öffentlich medialen Rechtfertigung.

Tatsächlich kann man beobachten, dass der politische Diskurs in den letzten Jahren eine Veränderung erfahren hat. Wutbürger und die damit assoziierten politischen Strömungen setzen einen Tonfall, der den gesellschaftlichen Frieden gefährdet und der sich leider hier und da auch in unseren Ständeszeitschriften wiederfinden ließ. Doch lässt sich dies auch anhand einer Email eines verärgerten Kollegen auf unseren Berufsstand so einfach übertragen? Haben wir nun eine neue Spezies unter uns, den „Wutzahnarzt“?

Oder ist die Verärgerung nicht bis zu einem gewissen Maße verständlich, da die existenziellen Ängste des Frühjahrs zum Teil noch nicht ausgestanden sind und mit dem aktuellen Aufflammen der zweiten Welle und der Gefahr eines weiteren Lockdowns die Sorge besteht, die wirtschaftlichen Folgen erneut persönlich kompensieren zu müssen, ohne eine übergreifende, standesbezogene Unterstützung, ohne Rettungsschirm oder andere Sonderhilfen. Der vorübergehenden Erholung der Patientenzahlen im Sommer wird voraussichtlich ein schwieriges, stürmisches Pandemiehalbjahr folgen.

Der gegenwärtige Tonfall in der Zahnärzteschaft ist nicht verwunderlich, wenn man den teilweise öffentlich ausgetragenen Umgang der Ständesvertreter untereinander in den letzten Jahren verfolgt hat. Da kann man durchaus von Spaltung und maligner Polemik sprechen und sich als unpolitischer, niedergelassener Zahnarzt fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die Energie, die in die Verunglimpfung und Bekämpfung von Kollegen investiert wurde, in die Interessenvertretung unseres Berufsstandes zu investieren. Man kann bis heute den Eindruck gewinnen, persönliche Eitelkeiten und Parteipolitik seien selbst in dieser beispiellosen Pandemie wichtiger als die eigentliche Aufgabe, eine starke Lobby zu etablieren, um unsere Interessen durchzusetzen.

Ich kann nicht beurteilen, wie attraktiv unser Beruf derzeit ist, sehr wohl kann ich feststellen, dass sich vieles seit meiner

Niederlassung vor 23 Jahren erschwert, verkompliziert und verteuert hat. Die Pandemie ist die Essenz dieser Entwicklung. Wie so oft in den letzten Jahren stehen Mehrkosten und Mehraufwand bei eingeschränkter Tätigkeit keine Zusatzeinnahmen entgegen. Der betriebswirtschaftliche Verlust bleibt bei der/dem niedergelassenen Zahnärztin/Zahnarzt zu vollen Lasten hängen.

Der Unterschied bei Corona ist, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld zu kollabieren droht und individuelle, betriebswirtschaftliche Handgriffe zum Ausgleich nicht mehr genügen, sondern eine übergeordnete, standespolitische Handlungsnotwendigkeit erforderlich wird. Ein vorausdenkendes Handeln vor dem Hintergrund der zu erwartenden zweiten Welle war – vielleicht auch aus Mangel an Kommunikation – in den letzten Monaten jedoch nicht zu erkennen. Verfrühtes Eigenlob und Schultergeklopfe gelegentlich schon.

Von Bedeutung ist jetzt, welche Konsequenzen die Ständesvertretung nach all den Demütigungen durch die Politik zieht und wie sich unser Auftreten nach außen verändern kann, um unsere Interessen künftig besser durchsetzen zu können. Und für all die Niedergelassenen, welche konkreten Hilfen und Entlastungen geplant oder schon im Köcher sind, wenn die Pandemielage noch ernster wird.

Derweil jedoch Gräben durch öffentliche Diskreditierung weiter vertieft werden, muss sich die Politik vor einem starken zahnmedizinischen Berufsverband nicht fürchten.

Dabei böte die Pandemie doch genau diese Gelegenheit: Engstirnigkeit zu überwinden, aufeinander zuzugehen, den konstruktiven Diskurs aufzunehmen, sich selbst zu hinterfragen und so gegenseitig Vertrauen zu schaffen, um gemeinsam unsere Ständespolitik im Sinne aller neu auszurichten.

Die Zeichen dieser Zeit sind offensichtlich, sie zu übersehen wäre fahrlässig.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche, kollegiale Grüße

Ihr/Euer Zsolt Zrinyi, München

Ämterhäufung in den Vorständen von KZVB und BLZK – Soll das so weitergehen?

Der Vorstand der KZVB besteht aktuell aus ZA Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott und Dr. Manfred Kinner.

Das Präsidium der BLZK besteht aktuell aus ZA Christian Berger und Dr. Rüdiger Schott.

Die nächsten Wahlen für KZVB und BLZK sind im Jahr 2022, schon jetzt bemängeln viele Kolleginnen und Kollegen die sog. „Ämterhäufung“ in KZVB und BLZK, wobei es eindeutig nicht um die standespolitische Zugehörigkeit der Vorsitzenden/Präsidenten geht!

Hier zunächst der exakte Wortlaut des § 19 Abs. 4 SGB V:

*Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung besteht aus drei Mitgliedern. Bei Meinungsverschiedenheiten im Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entscheidet der Vorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten sich gegenseitig. **Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus. Wird ein Arzt in den hauptamtlichen Vorstand gewählt, kann er eine ärztliche Tätigkeit als Nebentätigkeit in begrenztem Umfang weiterführen oder seine Zulassung ruhen lassen.** Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, es sei denn, ein Vorstandsmitglied wird während der laufenden Amtsdauer der Vertreterversammlung gewählt; die Wiederwahl ist möglich. Die Höhe der jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich aller Nebenleistungen sowie sämtliche Versorgungsregelungen sind betragsmäßig in einer Übersicht jährlich am 1. März im Bundesanzeiger und gleichzeitig getrennt nach den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Organisationen in den jeweiligen ärztlichen Mitteilungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen sowie auf der Internetseite der betreffenden Kassenärztlichen Vereinigung oder Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu veröffentlichen. Die Art und die Höhe finanzieller Zuwendungen, die*

den Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit ihrer Vorstandstätigkeit von Dritten gewährt werden, sind dem Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung mitzuteilen.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fasste am 16.09.2020 mit äußerst deutlicher Mehrheit folgenden Beschluss:

Antrag Nr. 5, Antragssteller Dr. Niko Güttler:

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 16.09.2020 beauftragt die Mitglieder des Vorstandes des ZBV Oberbayern bei der nächsten Vollversammlung der BLZK folgendes zu beantragen:

Die Satzung/Wahlordnung der BLZK soll(en) dahingehend geändert werden, dass ein Vorstandsmitglied der KZVB oder der KZBV nicht gleichzeitig das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten der BLZK ausüben dürfen. Die schriftliche Abstimmung wird angeregt.

Mit 19 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen angenommen.

Darauf folgend hat der Vorstand des ZBV Oberbayern für die für den 27.11.2020 vorgesehene Vollversammlung (VV) der BLZK folgenden Antrag ausgearbeitet und rechtzeitig eingereicht:

Antragsteller Dr. Brunhilde Drew, Dr. Niko Güttler, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Peter Klotz, Dr. Andreas Moser, Dr. Eberhard Siegle

ZBV Oberbayern

Headline

Antrag zu Änderung der Wahlordnung der BLZK

Wortlaut:

Die VV der BLZK möge beschließen:

Die Wahlordnung der BLZK wird dahingehend geändert, dass in § 20 Wahl nach Satz 1 eingefügt wird:

Zum Präsidenten oder Vizepräsidenten kann nicht gewählt werden, wer gleichzeitig ein Amt im Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns oder in der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung innehat.

Begründung:

Die vom Vorstand der BLZK angeregten Änderungen der Satzung/Wahlordnung der BLZK zeigen deutlich auf, dass insbesondere auch in Pandemiezeiten die volle Einsatzkraft des Präsidiums der BLZK für die bayerischen Zahnärzte von essenzieller Bedeutung ist. Dies ist bei der derzeitigen Ämterhäufung nicht möglich.

Allerdings wissen wir es alle alle:

Die für den 27.11.2020 angedachte VV der BLZK konnte aufgrund des sog. „Corona-Lockdowns“ und seinen Auswirkungen nicht stattfinden und wurde auf unbestimmte Zeit verschoben!

Die für den 28.11.2020 angedachte VV der KZVB konnte aufgrund des sog. „Corona-Lockdowns“ ebenfalls nicht stattfinden und wurde auf den 16.01.2021 verschoben!

Doch das Problem der sog. „Ämterhäufung“ bleibt!

Die Aktualität ist klar:

- Große Probleme mit der Corona-Virus-Pandemie!
- Große Probleme mit der Vergütungssituation der Vertragszahnärzteschaft im BEMA – gerade mit der AOK Bayern!
- Große Probleme mit den wohl nicht-DSGVO-konformen „Vorhaben“ TI, ePA, eHBA etc. etc.!!!
- KZVB, BLZK und ZBVe haben definitiv völlig andere Aufgaben!!!

Die Vorsitzenden der KZVB sind hauptamtlich tätig und die oben geschilderten Aufgaben lassen schlichtweg keine Zeit für eine zusätzliche sinnvolle Arbeit als Präsidenten der BLZK, Vorsitzende in ZBVen, Vorsitz in zahnärztlichen Fachgesellschaften etc. etc.... Die von der bayerischen Kollegenschaft zurecht kritisierte „Ämterhäufung“ in KZVB und BLZK sollte, um eine für die Zahnärzteschaft bestmögliche Arbeit zu leisten, schlicht beendet werden; je eher, desto besser !!

Vorstand des ZBV Oberbayern (Dr. Peter Klotz, Dr. Christopher Höglmüller, Dr. Brunhilde Drew, Dr. Niko Güttler, Dr. Andreas Moser, Dr. Eberhard Siegle)

BSI-Lagebericht

„Bedrohung durch Daten-Leaks erreicht neue Qualität“

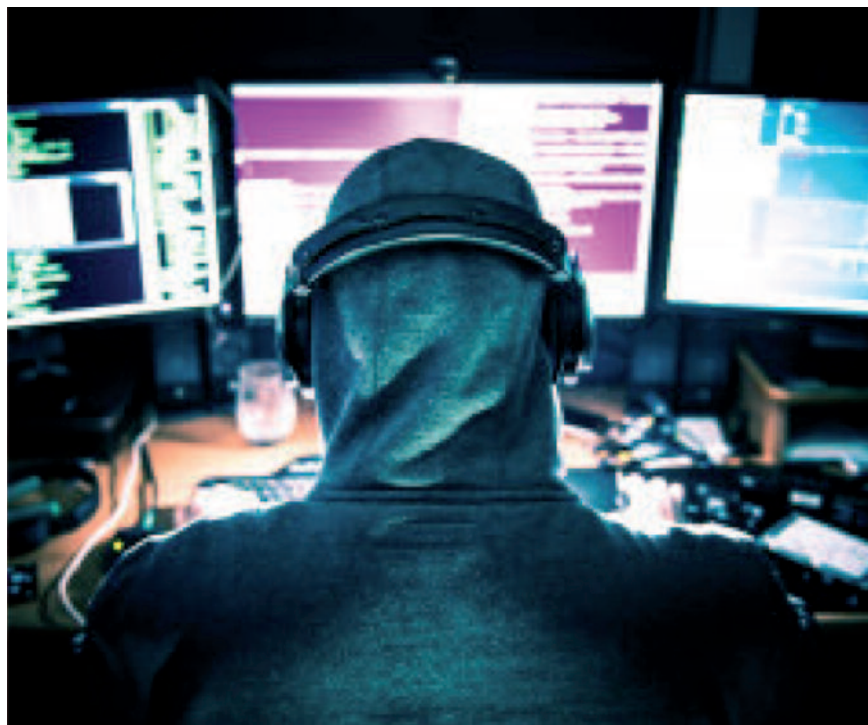
Die IT-Sicherheitslage in Deutschland bleibt angespannt. Vor allem das Gesundheitswesen gerate immer öfter ins Visier von Cyber-Kriminellen. Zu dieser Einschätzung kommt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem aktuellen Lagebericht.

Kein Bereich der kritischen Infrastrukturen hat im Berichtszeitraum mehr Meldungen ans BSI gesendet als der Gesundheitssektor – mehr als 130 waren es laut BSI, viele davon Cyber-Angriffe, heißt es in dem am Dienstag veröffentlichten Lagebericht.

Angriffe verwendeten zunehmend Schadprogramme für „cyberkriminelle Massenangriffe“. Ebenso nutzten die Angreifer die Covid-19-Pandemie aus. Vor allem das Schadprogramm Emotet macht dem BSI Sorgen. Es ermögliche „eine Kaskade weiterer Schadsoftware-Angriffe bis hin zu gezielten Ransomware-Angriffen auf ausgewählte, zahlungskräftige Opfer“, heißt es im Lagebericht. Insgesamt sei das Aufkommen neuer Schadprogramm-Varianten im Herbst und Winter überdurchschnittlich hoch gewesen – der Zuwachs habe zeitweise bei täglich knapp 470.000 Varianten gelegen.

So wurden in dem Berichtszeitraum Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz und im Saarland durch einen Verschlüsselungstrojaner bei ihrem gemeinsamen IT-Dienstleister „erheblich in ihrer Versorgungsleistung beeinträchtigt“, heißt es in dem Bericht.

Zugleich habe die Bedrohung durch Daten-Leaks mit der Offenlegung von Millionen von Patientendatensätzen im Internet eine neue Qualität erreicht, heißt weiter. Man habe unter anderem Datenbanken mit hochsensiblen medizinischen Daten frei zugänglich im Internet entdeckt. Anders als bei Datendiebstählen sei hier kein technisch aufwändiger Angriff notwendig gewesen. Ursache für die Leaks seien vielmehr unzureichend gesicherte oder falsch konfigurierte



Angriffe verwendeten zunehmend Schadprogramme für „cyberkriminelle Massenangriffe“, warnt das BSI in seinem Bericht.
© peterzayda/stock.adobe.com

Datenbanken gewesen. Allein in Deutschland seien zwischen Juli und September 2019 etwa 15.000 Datensätze von Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern mit insgesamt mehreren Millionen Bildern frei im Internet verfügbar gewesen.

Das BSI drängt den Gesundheitssektor zu besserer Vorbeugung – auch weil sich das „Geschäftsmodell“ Ransomware verändert hat. Manche Ransomware-Gruppen sind dazu übergegangen, die Daten der Opfer nicht nur zu verschlüsseln, sondern zuvor auch zu kopieren und mit deren Veröffentlichung zu drohen.

Es ist eine Reaktion auf verbesserte Datensicherungsstrategien, die nach einem Befall mit Ransomware sicherstellen, dass Systeme schnell neu aufgesetzt werden können. Das BSI empfiehlt daher „ein systematisches, regelgeleitetes Monitoring des Datentransfers“. So könne man den Abfluss ungewöhnlich hoher Datenmengen erkennen und frühzeitig unterbinden.

Außerdem rät die Bundesbehörde, die Zahl der von außen zugänglichen Systeme und der dazu befugten Personen gering zu halten und Netzwerke zu segmentieren, um nach einem erfolgreichen Angriff die Ausbreitung zu bremsen.

Es gebe aber noch viel zu tun: Zwar würden viele Betreiber technische IT-Sicherheitsmaßnahmen durchführen, „bei der Umsetzung von organisatorischen IT-Sicherheitsmaßnahmen“ gebe es dagegen noch Verbesserungspotenzial „aufgrund oftmals fehlender Sensibilisierung der Managementebene in Bezug auf die IT-Sicherheit“.

**20.10.2020 12:44, Autor: mm,
© änd Ärztenachrichtendienst
Verlags-AG**

Quelle: <https://www.aend.de/article/208529>

ePA

Datenschutz-Warnung steht noch immer im Raum

Der Gesetzgeber hat nach Meinung des Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) trotz seiner Warnungen keine Schritte unternommen, die elektronische Patientenakte (ePA) so zu konzipieren, dass sie den Ansprüchen der Datenschutzgrundverordnung entspricht. Sollte sich das in absehbarer Zeit nicht ändern, will Prof. Ulrich Kelber die Krankenkassen zu einem Warnhinweis an die Versicherten verpflichten.

Bereits vor Monaten hatte der oberste Datenschützer das unzulängliche Berechtigungsmanagement der Akte kritisiert, zudem gebe es keine Authentifizierungslösung der Stufe „hoch“, wenn sie den Vorgaben des Patientendaten-Schutzgesetzes (PDSG) entspreche. Das Bundesgesundheitsministerium sieht darin hingegen keine Probleme für die Sicherheit der Akte. Das PDSG trat im September in Kraft, die Akte soll ab Januar 2021 angeboten werden.

Deshalb habe Kelber gegenüber den 65 gesetzlichen Krankenkassen, die er beaufsichtigt, nun eine „förmliche Warnung“ ausgesprochen, dass die nach Vorgaben des PDSG konzipierte Akte gegen europäisches Recht verstößt, wie das zuständige Fachreferat in der Datenschutzbehörde schreibt. Das hatte Kelber bereits im September angekündigt.

Zeitpunkt noch nicht festgelegt

„Je nachdem, welche Maßnahmen die Krankenkassen und die Gematik ergreifen, wird der BfDI 2021 Anweisungen gegenüber den Krankenkassen aussprechen.“ Der Zeitpunkt dafür sei noch nicht festgelegt. Fest steht hingegen: Wenn die Kassen gegen die Vorgabe verstoßen, könnte Kelber ihnen die Datenverarbeitung untersagen.

Der BfDI forderte, dass die Krankenkassen, wie im PDSG festgelegt, ihre Versicherten „umfangreich, konkret und leicht verständlich“ über die Akte informieren. „Es



Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Prof. Ulrich Kelber fordert von Krankenkasse eine vollumfängliche Aufklärung über die ePA. © Bundesregierung, Kugler

muss gewährleistet sein, dass den Versicherten unmissverständlich bewusst wird, dass die elektronische Patientenakte bis auf weiteres nicht europarechtskonform angeboten werden kann.“ An Spekulationen über mögliche Folgen beteilige sich Kelber nicht.

Bei einer Podiumsdiskussion in der vergangenen Woche hatte der Vorsitzende des Verwaltungsrats der BIG Robert Leidl gesagt, ein Warnhinweis könne die ePA ausbremsen. Er würde der Akte „von vorneherein einen nicht gerechtfertigten Stempel aufdrücken“ und Patienten verunsichern. Er forderte deshalb „absolute Rechtssicherheit im Sinne des Datenschutzes“.

11.11.2020 10:00, Autor: mh,
© änd Ärztenachrichtendienst
Verlags-AG
Quelle:
<https://www.aend.de/article/208872>

Zahnärzte mit eigenem Praxislabor gründen Interessenvertretung

Fortbildung und politische Aktivität als Kernaufgaben der Fachgesellschaft

Düsseldorf. Am Freitag, 9. Oktober, wurde in Düsseldorf die Deutsche Gesellschaft Praxislaboratorien gegründet, kurz dgpl. Die dgpl ist die erste Fachgesellschaft für Zahnarztpraxen mit eigenem Praxislabor. Zum Präsidenten wurde Daniel Zweers (Nordhorn, Niedersachsen), zum Vizepräsidenten Dr. Sebastian Leidmann (Eichstätt, Oberbayern) gewählt; sie werden unterstützt durch verschiedene Fachkompetenzen im erweiterten Vorstand.

In einem Akt außergewöhnlichen Engagements wurde die dgpl in nur fünf Monaten von der Idee zur existierenden Fachgesellschaft entwickelt. Der Initiator und frisch gewählte Präsident der dgpl Zweers ist selbst Zahnarzt und Zahntechniker und hat seit zehn Jahren seine Praxis mit Labor im ländlichen Bereich.

Kieferorthopädie, Oralchirurgie und Zahntechnik vertreten

„Die dgpl hat in kurzer Zeit viele tolle Partner gewonnen, darüber bin ich sehr glücklich. Wir haben viele Fachkompe-

tenzen in den erweiterten Vorstand integriert, z. B. für Kieferorthopädie und Oralchirurgie, denn auch diese Zahnmediziner betreiben eigene Praxislabore“, erläutert Zweers. „Dann haben wir natürlich den Fachbereich Zahntechnik und konnten zu unserer großen Freude als wissenschaftlichen Beirat Prof. Dr. Martin Rosentritt vom Universitätsklinikum Regensburg gewinnen.“

Approbationsänderung bedeutet Einschnitte für Praxislaborbetreiber

Justiziar der dgpl ist Jens Pätzold von der Fachanwaltskanzlei Lyck+Pätzold in Bad Homburg, die seit 18 Jahren Unternehmen im Gesundheitswesen berät. Diese Erfahrung ist in der dgpl willkommen, denn die Einschnitte, die mit der Approbationsänderung einhergehen, sind tief. „Ich empfehle jedem Praxisinhaber und jeder Praxisinhaberin, sich genau zu informieren, was diese juristische Änderung für ihn oder sie bedeutet, und sich entsprechend aufzustellen, um das Praxislabor weiterbetreiben zu dürfen“, sagt

Pätzold. Mit der dgpl wurde nun eine gute Möglichkeit geschaffen, sich nicht mehr alles Know-how dazu selbst aneignen zu müssen. „Ich glaube, dass das ein sehr wichtiger Schritt gewesen ist“, so Pätzold.

Jede Berufsgruppe rund ums zahnmedizinische Labor willkommen

Grundsätzlich ist in der dgpl jede Berufsgruppe willkommen, die mit praxiseigenen Laboren zu tun hat: Zahnärzte, Fachzahnärzte, Zahntechniker und Zahnmedizinische Fachangestellte aus einschlägigen Praxen. Die Mitglieder erhalten alle Informationen zu den Fortbildungen der Fachgesellschaft und können vergünstigt teilnehmen. Mitgliedsanträge sind auf der Homepage www.dgpl.de abrufbar.

Bei Fragen steht gerne Dr. Sebastian Leidmann, (Gabrielstraße 1, 85072 Eichstätt, Tel: 08421/97260) zur Verfügung.

www.dgpl.de

Vorstand DGPL



Von links: Jens Pätzold, Deborah Sagon, Daniel Zweers, Dr. Sebastian Leidmann, Dr. Sabrina Wegenast.

Ein Festakt an der Küste Algeriens

Eine Nachlese der anderen Art



Dr. Sascha Faradjli

Eines vorweg: Auf diesen Seiten berichten wir alljährlich über den Festakt zur Eröffnung des Bayerischen Zahnärztetages (BZÄT), der jeden Oktober im Kongresshotel Westin Grand München stattfindet. 2020 wurden die Fortbildungen des 61. Bayerischen Zahnärztetages unter Restriktionen veranstaltet, der Eröffnungsfestakt jedoch fiel komplett aus. In der Theorie seiner Tradition wären im Normalfall alle bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte informell zum Festakt eingeladen und ohne Anmeldung willkommen. Wir sprechen hier von einer möglichen Gästezahl von über 15.000, während die Veranstalter und der Gastronomiebetrieb des Hotels stets gerade die erschienenen 300 bis 350 Gäste aus der Standespolitik, Wissenschaft und politischer Prominenz noch bequem empfangen und bedienen konnten. Zur besseren Planung erhalten die Stammgäste inzwischen eine Einladungskarte von der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK), wie auch im Coronajahr 2020. Im Zuge der neu beschlossenen Versammlungseinschränkungen in Bayern musste der Festakt abgesagt werden, Gäste wurden schriftlich wieder eingeladen, wenn auch im Einladungsschreiben ein strikter Plan mit zugewiesenen Tischnummern beschrieben worden war. Dennoch ein Glücksfall für die Gastgeber und den bayerischen Berufsstand, dass 2019 das 60. Jubiläum des Zahnärztetages mit Musik, Wein, Luftballons und einer Riesengeburtstagsstorte noch ausgiebig zelebriert werden konnte.

Traditionsgemäß wird der offizielle Teil des Festakts mit einem Festvortrag abgeschlossen, der von einer prominenten Persönlichkeit gehalten wird, aus deren jeweiliger Expertise heraus, gerne mit humoristischer Note, globale Entwicklungen beschrieben, begründet und pro-

gnostiziert werden neben Vorstellung von zukunftsweisenden Lösungsansätzen.

Unter anderem standen schon am Rednerpult der Focus-Ex-Chefredakteur Helmut Markwort, die Medizin-Ethikerin Christiane Woopen, der US-Diplomat John Kornblum, Nikolaus Bachler (Intendant der Bayerischen Staatsoper), der Chronobiologe Till Roenneberg, der Soziologe Armin Nassehi und der Journalist Sascha Lobo.

Aber ironischer konnte das Schicksal es nicht gemeint haben, als im Oktober 2019 der international geschätzte Risiko-Experte Professor Dr. Gerd Gigerenzer als Festredner auftrat, um ausgerechnet die globale Panikmache bei Ausbruch einer Infektionskrankheit zu skizzieren und das Publikum mit einleuchtenden Analysen zu überzeugen, wie leichtsinnig Menschen den Psychotricks der Statistiken zum Opfer fallen wie einst bei Ebola, der HIV- und Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (s. Ausgabe v. 11.11.2019/Nr. 12: „11 Pfennig und 11 Minuten zum Verlieben“, www.zbvmmuc.de/zahnarztlicher-anzeiger).

Gigerenzer, der 2013 zu den 100 einflussreichsten Denkern der Welt zählte, stellte 2019 dar, wie Menschen aus Medizinschlagzeilen zu falschen Schlussfolgerungen mit radikalen, sogar bis hin zu fatalen Reaktionen veranlasst werden. Das statistische Denken mit der Fähigkeit, zwischen relativen und absoluten Risiken zu unterscheiden, müsste nach Gigerenzer für die heutige Pädagogik genauso gewichtet sein wie einst das Lesen und Schreiben. Während Gigerenzer jene klärenden Worte sprach, wogen sich die Zuhörer in Sicherheit; die vermittelten Erkenntnisse, mal mit nötiger Ernsthaftigkeit, mal mit unterhaltsamem Beiklang, verbreiteten eine Stimmung der Gelassenheit, ja einer schmunzelnden Generosität über lässliche Laster jener unaufgeklärten Menschheit eines fernen Präteritums hinweg, zu der sich heute keine kulturelle Verbindung herstellen ließe. Gigerenzers Kritik aber, wie auch seine Warnung, dass unsere Leistungs-

kultur aufgrund unbegründeter Ängste einer Absicherungskultur weichen würde, und Regierungen besser daran täten, den Mut in den Menschen zu kultivieren, dürfte heute, ein Jahr nach seinem Vortrag, nicht mehr so frei und unbeschwert geäußert werden, ohne Gefahr zu laufen, als Verschwörungstheoretiker diffamiert und in Boulevard-Schlagzeilen zum Rücktritt von welchen Positionen auch immer aufgefordert zu werden.

35 Tage nach dem Festvortrag tauchte in einer Entfernung von 8.400 km ein Patient mit einer neuartigen Lungenkrankheit auf, der ein Drama globalen Ausmaßes folgte... jede/-r von uns bekam zu spüren, was sich bis heute zugetragen hat – und der Festakt des Bayerischen Zahnärztekongresses fiel auch aus.

Höchstwahrscheinlich ist jene Festrede die schicksalhafteste, die zugleich das feierliche 60. Kongress-Jubiläum in dunkler Ahnungslosigkeit der Feiargesellschaft über den nahenden Eisberg abrundete. Eine Festrede mit prophetischer Botschaft, über die heute nachzudenken, sich noch mehr lohnt. Gedanken, die in einer zweiten Nachlese ein Jahr später erst richtig aufgegriffen werden sollten. 2020: Eine prädestinierte Festakt-Pause zum Nachdenken? Wer will, kann aus einer Krise wie „Corona“ immer mehr lernen. In einem Interview aus dem Sommer 2020 von der Barmer-Krankenkasse hört sich Gigerenzer nicht ganz so an wie der Gigerenzer von 2019. Ein wenig durch die journalistisch obligate Art der Fragestellung dahingeführt, räumte der Risiko-Psychologe ein, sich wie jeder andere brav an die Risiko-abwendenden Weisungen zu halten. Man würde meinen, die wahren Experten wie Gigerenzer müssten in der homogenisierten Masse untertauchen. Was können noch die einflussreichsten Denker und Talente Gutes gestalten, wenn sie für mediale Unterhaltung gehalten müssen? Wem nützen berühmte helle Köpfe, wenn zum Schluss Macht- worte, Mediensensation und die schleichende, ansteckende Angst im gegenseitigen Aufschaukelungsprozess die Gesellschaft verunstalten?

Neue Aussendarstellung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dieser Ausgabe haben wir die Aussendarstellung der Fortbildungen des ZBV Oberbayern optimiert!

Nicht der Vorstand des ZBV Oberbayern hat diese Arbeit geleistet / gestaltet; Nein, unsere Mitarbeiterin betreffend Seminarorganisation und -buchung, Ruth Hindl, hat hier Perfektes geleistet.

Ab dieser Ausgabe finden Sie natürlich weiterhin „quasi als Gerüst“ die Seminarübersicht des ZBV Oberbayern, allerdings mit klarem Verweis auf die Homepage des ZBV Oberbayern www.zbvobb.de.

Dort finden Sie, wie bisher in der „Heftausgabe“, die detaillierten Seminare des ZBV Oberbayern.

Buchen können Sie dann über die Homepage des ZBV Oberbayern unter www.zbvobb.de/fortbildung oder wie

gewohnt mittels des bekannten Anmeldeformulars, das Sie weiterhin in jeder Ausgabe des Mitteilungsblatts des ZBV Oberbayern finden.

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder 



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 21-100	27.01.2021	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Weitere Termine folgen in Kürze			

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 21-800	29.01.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 21-801	05.03.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 21-802	23.04.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 21-803	07.05.2021	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 21-804	25.06.2020	14:00 bis 15:30 Uhr	München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

Gebühr	€ 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			bereits ausgebucht!
Termin	Kurs Nr. 545	ab 20.01.2021	09:00 Uhr	München

Winterfortbildung am Spitzingsee für ZAHNÄRZTE 9 Fortbildungspunkte

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

Referent Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni

Gebühr € 450,00 inkl. Verpflegung**Termin** Fortbildung WiFo-06 ZÄ 23.01. bis 24.01.2021 Arabella Hotel Spitzingsee

Winterfortbildung am Spitzingsee für das PRAXISPERSONAL

„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“. Referentin Yvonne Gebhardt-Panzer, DH

Gebühr € 450,00 inkl. Verpflegung**Termin** Fortbildung WiFo-06 ZFA 23.01..2021 Arabella Hotel Spitzingsee

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,

Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder  SCAN ME

Fit für die Zwischenprüfung

Gebühr € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 9081	06.03.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9082	13.03.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Bema/GOZ – Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Gebühr € 95,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat

Termine	Kurs Nr. 2123	26.03.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	München
----------------	---------------	------------	---------------------	---------

Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2 Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat

Termin Teil 1	Kurs Nr. 9083	24.04.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 9084	30.04.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
Termin Teil 2	Kurs Nr. 9085	05.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9086	08.05.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat

Termin	Kurs Nr. 9087	19.05.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
---------------	---------------	------------	---------------------	---------

Fit für die praktische Prüfung Vorbereitung zur Abschlussprüfung

Gebühr € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat

Termin I	Kurs Nr. 9088	09.06.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
-----------------	---------------	------------	---------------------	---------

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46 - 99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: ☐ **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten
Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**

für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**

für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**

für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

- für ZMP:
- 1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung
 - 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung
 - 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Fit für die Abschlussprüfung ZFA

Regelversorgung – befundbezogener Zahnersatz der nach den Richtlinien ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist (§12 SGB V).

Gebührenordnung: BEMA und Zahntechnik: BEL II

Formular – Heil- und Kostenplan

Abrechnung über die KZVB, eventueller Eigenanteil mit dem Patienten

Metallische Teilkrone

GKV: Regelversorgung: 4er / 5er / 6er / 7er / 8er

8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8

RV/TP	BEMA	GOZ
PK = partielle Krone 	20 c Metallische Teilkrone	2220 Versorgung eines Zahnes durch eine Teilkrone einschließlich Rekonstruktion der gesamten Kaufläche, auch Versorgung eines Zahnes durch ein Veneer

- Eine **prothetische Gesamtplanung** ist anzustreben.
- Zur Erhebung der Befunde wird funktionstüchtiger ZE einschließlich Suprakonstruktionen, natürlichen Zähnen gleichgestellt.
- Zur Feststellung der Befunde ist die **topografische Lage der Zähne ausschlaggebend**.
- Ein **fehlender 8er** wird nicht mitgezählt.
- Folgenden Befunden werden Kronen zugeordnet:
ww, kw, pw, ur

Kronen: metallische Vollgusskrone

GKV: Regelversorgung: 6er / 7er / 8er, UK 5er

8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8

RV/TP	BEMA	GOZ
K = Krone	20 a Metallische Vollkrone	2200 Versorgung eines Zahnes oder Implantats durch Vollkrone, Tangentialpräparation 2210 Versorgung eines Zahnes durch Vollkrone- Hohlkehl- / Stufenpräparation)

Kronen mit Vollverblendungen aus anderen Werkstoffen
(z.B. Vollkeramik, Zirkon etc.)
mit **gnathologischer Kaufläche**

⇒ **Gleichartige Versorgung**

Gebührenordnung:

⇒ **GOZ**

zahn technische Leistungen:

⇒ **BEB + BEL II**

GKV: Regelversorgung:

OK 5 – 5 UK 4 – 4

8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8
8	7	6	5	4	3	2	1	1	2	3	4	5	6	7	8

RV/TP	BEMA	GOZ
KV = vestibulär verblendete Krone	20 b vestibulär verblendete Verblendkrone	2210 Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone, Hohlkehl- oder Stufenpräparation, (nicht bei Implantaten abrechenbar)

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de www.zbvoberbayern.de

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status**) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreich-

barkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.

- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

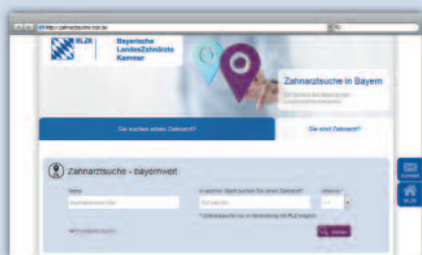
Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de



Werden Sie schon gefunden?

Zahnärztesuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Auf den Spuren von Lou und Schnucke

Aus dem exzentrischen Leben des Fürsten Pückler und seiner Frau Lucie

In Zeiten von Corona . . . Geht das schon wieder los? Nein, reden wir nicht davon, vom Eingesperrtsein in die vier Wände, vom Verzicht, von Krankheit. Reden wir davon, was geht: Nicht in die Ferne schweifen, sich des Guten erinnern, das so nah ist. Gehen wir doch einfach mal an die Orte, an die wir wohl unsere Besucher führen, die wir aber viel zu selten allein für uns erkunden. Die Insel Mainau. Die Breitachklamm in Bayern, die tiefste Felsenschlucht von Mitteleuropa. Die skurilen Externsteine in Nordrhein-Westfalen. Pottenstein mit seinen markanten Felsformationen in der Fränkischen Schweiz. Die geheimnisvolle farbenprächtige Feengrotte in Thüringen. Der Nationalpark Sächsische Schweiz bei Dresden. Kaltwassergeysir Andernach in Rheinland-Pfalz. Die Triberger Wasserfälle in Baden-Württemberg. Das Wattenmeer. Der Spreewald. Die Kreidefelsen auf Rügen. . . Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen.

Nehmen wir mal meine Heimat Brandenburg. Mitten in einer herrlichen Seenlandschaft und einen Katzensprung vom

Spreewald entfernt liegt Cottbus. Die Stadt hat schon öfter mal für Schlagzeilen gesorgt und ist deshalb einigermaßen bekannt im gesamten Bundesgebiet, im guten wie im weniger guten Sinne. Doch wer weiß schon, dass die Lausitz-Metropole ein weltbekanntes fürstliches Erbe bewahrt?

Am Rande der Stadt hat ein begnadeter Landschaftsarchitekt sein Lebenswerk geschaffen. In Branitz bei Cottbus – heute gehört der Ort zum Stadtgebiet –, in einer eher kargen Sandwüste, legt der exzentrische Hermann Fürst von Pückler-Muskau im Alter von 61 Jahren einen englischen Landschaftspark an, den er selbst als sein „Meisterwerk“ bezeichnet. Pückler, der neben Lenné zu den bedeutendsten deutschen Gartengestaltern des 19. Jahrhunderts gehört, hat hier ein Gartendenkmal von internationalem Rang erschaffen. Warum hat er sich um alles in der Welt aber gerade die brandenburgische Streusandbüchse dafür ausgesucht? Warum bleibt er nicht in Muskau, wo er am 30. Oktober 1785 geboren wird und nach dem Tod seines Vaters, des Grafen



Die Sängerin Anne Schierack führt als „Schnucke“ durch den Park und plaudert amüsant und interessant aus „ihrem“ Leben in Branitz.

Ludwig Carl Hans Erdmann, die Standesherrschaft Muskau erbt – seinerzeit der größte Besitz auf deutschem Gebiet?

Da kennt man den Fürsten aber schlecht, wenn man meint, er hätte tatenlos an einem Ort verharren können. Zwar hat er sich schon frühzeitig für Gartengestaltung interessiert, doch ebenso interessiert ist er an weiten Reisen, Liebesabenteuern und aufsehenerregenden Auftritten. So wagt er 1815 mit dem Luftschiffer Gottfried Reichard seine erste Luftreise mit Ballon über Berlin, die nahe Potsdam unsanft endet. Aufsehen erregt, als er mit Kutsche und vier vorgespannten weißen Hirschen vor dem berühmten Berliner Café Kranzler parkt. Selbst die Berliner Zeitung vom 20. April 1836 fragt sich: „Wer ist dieser auffallende fremde Mann, mit seiner am Stock befestigten Lünette, mit seinem blauen Frack und hellen Beinkleidern, mit seiner etwas eingeschobenen, gebogenen Nase und bleichem Gesichte?“ In Ägypten und im Sudan verewigt er sich mit seinem



Schloss Branitz und ein Teil des mit Blumenbeeten, Plastiken und Ziergehölzen ausgestatteten Pleasuregrounds rund ums Schloss.



Eine der zahlreichen Sichtachsen im Park, die ihn weitaus größer erscheinen lassen, als er tatsächlich ist.

Namenszug an Tempeln der Pharaonen, den er wie ein frühes Graffiti beispielsweise am Eingang zum Tempel Abu Simbel hinterlässt – ich traute meinen Augen kaum, als ich sein Gekrakel neben berühmten Hieroglyphen entdeckte.

Doch er kommt immer wieder zurück nach Muskau, wo er 30 Jahre an einem Landschaftspark arbeitet, der seit 2004 zum UNESCO-Welterbe gehört. Bald schon kommt er aber an sein finanzielles Limit. Was tun? Nun, er war sehr clever und heiratet 1817 eine reiche, allerdings auch neun Jahre ältere Frau. Lucie von Hardenberg ist die Tochter des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg, und sie teilt Pücklers Gartenleidenschaft und den Plan für den grandiosen Park an der Neiße. 1822 wird Hermann von Pückler-Muskau von seinem Schwiegervater in den Fürstenstand erhoben. Durch diese Auszeichnung eines sächsischen Adligen erhofft sich Preußen, in den neuerworbenen Gebieten Sympathien zu gewinnen. Der Fürstentitel schmeichelt Pückler sehr, beschert ihm aber keine finanzielle Vorteile. Im Gegenteil: Der höhere Rang erfordert ein entsprechendes Auftreten und verursacht somit zusätzliche Aufwendungen. Allein das Fürstendiplom kostet ihn 4000 Taler. Schon bald ist auch Lucies Vermögen, nicht zuletzt durch den

extravaganten Lebensstil des Fürsten, dahingeschmolzen und ein Schuldenberg aufgetürmt. Die Pleite und der Verkauf von Schloss und Park drohen. Es ist ihre Idee, sich jetzt von Pückler scheiden zu lassen, um in England eine neue reiche Braut zu finden.

Drei Jahre lang ist er erfolglos auf Suche und schreibt seiner Lucie, die er noch immer Lucie, Luziee, Ziege, Heidschnucke, Schnucki, Herzensschnucke, Schnucklein oder vielgeliebtes Schnuckentier nennt, von Studien in englischen Parks und Gärten, freimütig auch von seinen erotischen Umtrieben. Sie scheint das übrigens recht gelassen zu nehmen und veröffentlicht sogar aus den 1500 Briefen, die er ihr aus England schreibt, die „Briefe eines Verstorbenen“. Das auch von Goethe hoch gelobte Buch erscheint 1830 und wird ein Bestseller. Doch auch der Erlös kann die Talfahrt nicht langfristig aufhalten. Ende 1834 geht Pückler abermals auf Reisen, um auf irgendeine Art zu Geld zu kommen. Völlig mittellos, bleibt er sechs Jahre im Orient und kommt mit rassigen Pferden und Kamelen, mit Turban und kostbarer orientalischer Kleidung herausgeputzt, nach Muskau zurück. Vor allem sein Auftreten hat ihm wohl goldene Türen geöffnet.

Und nicht nur das: Auf dem Sklavenmarkt in Kairo hat er sich ein minderjähriges Mädchen, eine dunkelhäutige Schönheit aus Äthiopien, gekauft. Alle Eskapaden hat Lucie, die Schnucke, ihrem Hermann, den sie zärtlich Lou



Die in Gold gefasste Büste der Sopranistin Henriette Sontag. Sie war die große Liebe des Fürsten.

nennt, durchgehen lassen. Aber eine Sklavin aus Ägypten, ein Kind noch, von deren Reizen er schwärmte – das war ihr zuviel. Doch die Freude war ohnehin bald vorbei, denn bald schon stirbt Machbuba – zu deutsch: „Die Goldene“ oder „Mein Liebling“, wie Pückler sie nennt – an Tuberkulose. Ihr eigentlicher Name war Ajiamé, und ihr Grab liegt auf dem Friedhof von Muskau.

Pückler muss 1845 Muskau schließlich hochverschuldet verkaufen, und auf Wunsch seiner Schnucke, die er nicht missen mag, ziehen sie 1852 nach Branitz in ein spätbarockes Schloss. Nun also kommt Branitz nahe Cottbus wieder ins Spiel, ein Dorf damals, das Graf August Sylvius von Pückler neben Kiebusch und Haasow 1696 erworben hat. Und Schloss Branitz ist Stammsitz der gräflichen Familie von Pückler, das Herrenhaus seiner Ahnen, doch inzwischen mächtig heruntergekommen. Fast siebzugjährig, drängt Schnucke ihren Lou, hier einen Park zu gestalten. Und der Fürst beginnt tatsächlich, wie einst in Muskau, in der kargen Landschaft Berge von sandiger Erde zu bewegen – nur mit Schaufel und Spaten. „Ich büffle unterdessen hier in Branitz wie ehemals in Muskau, um wieder eine neue Oasis in der Wüste zu schaffen, was einmal meine Bestimmung



Die Wasserpyramide im künstlich angelegten See.

hienieden zu sein scheint“, schreibt er 1847 an den damaligen Muskauer Superintendanten.

Für elegant geführte Seen- und Wasserläufe hat er Wasser aus der Spree abge-

leitet, elf Kilometer geschwungene Wege und sanfte Hügel angelegt. Später hat er auf einer Insel im neu angelegten See, auf dessen Aushub, seine Wasserpyramide errichtet. Direkt gegenüber erhebt sich die Landpyramide. Er verpflanzt hohe Bäume nach englischem Vorbild zu perfekt gestalteten Gehölzkompositionen. Das gelingt ihm mit großen Pflanzwagen. In die ausgehobenen Pflanzgruben legt er zunächst tote Tiere, angeblich sogar Kühe – damit sollten die Bäume besser anwachsen. Die direkte Umgebung des Schlosses gestaltet Fürst Pückler nach englischem Vorbild als üppig und prachtvoll ausgestatteten Pleasureground. Wie die Räume im Schloss, sollen die einzelnen Sondergärten innerhalb des Pleasuregrounds als „Salons unter freiem Himmel“ variieren, als die „Grünen Salons“ des Branitzer Parks, der sich auf 112 Hektar Fläche als landschaftsarchitektonische Komposition erstreckt. Zusammen mit dem Vorpark sind es gar 622 Hektar.

Hört sich das jetzt so an, als ob der Fürst das allein geschaffen hätte? Ohne seine Schnucke, die ihn immer wieder drängt, die Sandwüste zu verwandeln, hätte er sein Werk wohl nicht vollendet. Als der Architekt Gottfried Semper nach Branitz kommt und Pückler ihm seinen Plan vor-



Das Venusbeet mit der Venus Italica auf der Rasenfläche zwischen Schloss und Pergola. Sie war einst mit Skulpturen von griechischen Gottheiten der Meere und Wälder eingefasst, die aber nach dem 2. Weltkrieg verschwunden sind.



Grabstein vor der Wasserpyramide.

trägt, hält der ihn angesichts des verwaahrlosten Gutsbesitzes für einen gelungenen Aprilscherz. Doch Pückler hatte zu dem Zeitpunkt schon eine Menge Bäume angeschafft und mit den Pflanzungen begonnen. Er sieht sich inzwischen seinem Gestaltungszwang wie einer Krankheit ausgeliefert, und so entsteht also der Branitzer Park, das Meisterstück des Fürsten, der übrigens auch maßgeblichen Anteil an der Gestaltung unter anderem der Parks von Babelsberg und Neu-hardenberg und des Pariser „Bois de Bologne“ hat.

Nach nur wenigen Monaten im Branitzer Schloss erleidet Lucie einen Schlaganfall und stirbt zwei Jahre später. Pückler ist zu der Zeit gerade wieder einmal auf Deutschlandtour. Auch zum Begräbnis, nach Lucies Wunsch auf dem alten Friedhof des Vorparks, kommt er nicht. Doch der Verlust schmerzt ihn sehr. Er hat sie immer wieder betrogen, sie verlassen und ihr dennoch immer wieder zu Füßen gelegen. „Was hilft mir ein schöner Park, wenn ich ihn nicht von der Schnucke bewundern lasse und mich mit ihr darüber zanken kann?“, fragt er sich. Nach ihrem Tod reist Pückler zwei Jahre durch die Gegend, kehrt dann nach Branitz zurück und führt ein offenes, gastfreundliches Haus, lädt sich honorige Gäste ein und erhebt – auch durch seinen Lebensstil – Branitz aus seinem provinziellen Dasein. Meisterhaft versteht er es, sich auf jedem Parkett in Szene zu setzen. Er stirbt am 4. Februar 1871 und wird im Tumulus, der Seepyramide, beigesetzt –

der Körper nach seiner Anweisung zer-setzt in einer chemischen Lösung, das Herz in einer kupfernen Urne mit Schwefelsäure übergossen. 1884 wird Lucie umgebettet und liegt nun an seiner Seite. Fürst Pückler ist nicht nur einer der genialsten Gartenkünstler der Geschichte. Er gehört zu den schillernden Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, ist Abenteurer, Salonlöwe, Weltreisender und Visionär. Doch hat er nicht auch das Pückler-Eis erfunden, dieses verschiedenfarbige Halbgefrorene, das ich als Kind eher ekelig fand, weil es immer so schnell zerlaufen ist? Nein. Hat er nicht. Pückler hat lediglich einem Konditor ein dreischichtiges Sahneeis gewidmet, aus dem sich später das Rezept mit Erdbeer-, Vanille- und Schokoladen-Eis entwickelt hat. Gut, dass Pückler nicht nur diesem Eis seinen Namen gegeben hat.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglarn, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.